

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 2, Jahrgang 2017, vom 20.01.2017

Inhaltsverzeichnis:

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und die Erteilung von Eintragungsscheinen sowie der Eintragungsstellen und Auslegungszeiten anlässlich der amtlichen Listenauslegung für das von der Landesregierung zugelassene Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“



Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und die Erteilung von Eintragungsscheinen sowie der Eintragungsstellen und Auslegungszeiten anlässlich der amtlichen Listenauslegung für das von der Landesregierung zugelassene Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“

1. Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) der Stadt Rees für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ wird in der Zeit vom **24. bis 27. Januar 2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses wie folgt für Eintragungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Stadt Rees, Rathaus, Markt 1, 46459 Rees, BürgerService (barrierefrei)

Dienstag, Mittwoch	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Jeder Eintragungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Eintragungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses (Verzeichnisses der Eintragungsberechtigten) ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht

nicht hinsichtlich der Daten von Eintragungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Abstimmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist oder einen Eintragungsschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 24. bis 27. Januar 2017, **spätestens am 27. Januar 2017 um 12.00 Uhr** bei der Stadt Rees, Rathaus, Markt 1, 46459 Rees, BürgerService, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.
3. Die Eintragungslisten für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ liegen in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis zum 07. Juni 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses wie folgt aus:

Stadt Rees, Rathaus, Markt 1, 46459 Rees, BürgerService (barrierefrei)

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich liegen die Eintragungslisten für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ an folgenden Sonntagen wie folgt aus:

Stadt Rees, Rathaus, Markt 1, 46459 Rees, BürgerService (barrierefrei)

Sonntag, 19. Februar 2017	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sonntag, 26. März 2017	12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Sonntag, 30. April 2017	12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Sonntag, 28. Mai 2017	12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Auslegung der Eintragungslisten erfolgt nur dann, wenn diese der Stadt Rees innerhalb der gesetzlichen Frist von den Vertrauenspersonen des Volksbegehrens „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ zur Verfügung gestellt werden.

4. Stimmberechtigte können auch auf einem Eintragungsschein ihre Unterstützung des Volksbegehrens „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ erklären.

Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag

- 4.1 ein in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) **eingetragener** Eintragungsberechtigter,
- 4.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) **eingetragener** Eintragungsberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist (**27. Januar 2017**) gegen das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) versäumt hat,
 - b) wenn er aus einem von ihm nicht vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) aufgenommen worden ist,
 - c) wenn seine Berechtigung auf Teilnahme an dem Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Eintragungsscheine können bis zum **31. Mai 2017, 12.30 Uhr**, bei dem

Bürgermeister der Stadt Rees (Rathaus), Markt 1, 46459 Rees

mündlich, schriftlich oder per E-Mail an buergerservice@stadt-rees.de beantragt werden.

Der Antrag kann formlos gestellt werden. Es werden folgende Angaben benötigt: Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch schriftliche Vollmacht des Antragstellers nachweisen, dass er hierzu berechtigt ist.

Der Eintragungsschein muss so rechtzeitig abgesendet werden, dass er bis zum **07. Juni 2017** bei dem Bürgermeister der Stadt Rees (Rathaus), Markt 1, 46459 Rees, eingeht.

Rees, den 16. Januar 2017

Stadt Rees
Der Bürgermeister

Christoph Gerwers